Vorbereitungsdienst gemäß OVP und OBAS Lehramt G

In der folgenden Übersicht finden Sie wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ausbildung von Lehramtsanwärter_innen gemäß OVP und der Ausbildung von Seiteneinsteiger_innen gemäß OBAS im Lehramt Grundschule:

	Vorbereitungsdienst gemäß OVP	Seiteneinstieg gemäß OBAS
Dienstbezeichnung	Lehramtsanwärter_in	Lehrkraft in Ausbildung
Ausbildungsordnung	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) https://www.schulministerium.nrw/vorbereitungsdienst	Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) https://www.schulministerium.nrw/vorbereitungsdienst
Ausbildungsbehörde	Bezirksregierung Köln	Bezirksregierung Köln
Dienstort	das ZfsL	die Schule
Ausbildungsziel	Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der für den Beruf der Lehrkraft erforderlichen Kompetenzen, wie sie in § 1 der OVP konkretisiert werden.	Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der für den Beruf der Lehrkraft erforderlichen Kompetenzen, wie sie in § 1 der OVP konkretisiert werden.
Dauer der Ausbildung	18 Monate	24 Monate: Vorlaufendes Halbjahr + 18 Monate Vorbereitungsdienst
Teilzeit	Umfasst 75% der Arbeitszeit und erstreckt sich auf 24 Monate. Eine Reduzierung der Ausbildungsstunden am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung ist nicht möglich.	Teilzeit ist möglich. Die Unterrichts- und Ausbildungsverpflichtung darf insgesamt 20 Stunden nicht unterschreiten. Eine Reduzierung der Ausbildungsstunden am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung ist nicht möglich.
Ausbildungsfächer	Deutsch und Mathematik und ein weiteres Fach	Deutsch oder Mathematik und ein weiteres Fach
Schulische Ausbilder_innen	Ein/e schulische Ausbilderin / Ausbilder kann ein oder max. zwei Fächer begleiten. Entsprechend sind 2 oder 3 schulische Ausbilder_innen zu benennen.	In jedem Fach eine schulische Ausbilderin oder ein schulischer Ausbilder.
Beratung durch die Schule	Die Beratung durch die Schule erfolgt gemäß des schulischen Ausbildungsprogramms (z.B. Beratungsgespräche, gemeinsame Planung etc.). Darüber hinaus erfolgt Unterricht unter Anleitung und Hospitation gemäß OVP (siehe Stundenumfang).	Anspruch auf mindestens zwei wöchentliche Beratungsstunden: - Eine Stunde Unterricht unter Anleitung als Teil der schulischen Ausbildung (UA) - Zweite Stunde schulische Ausbildung in anderen Formaten, z. B. Beratungsgespräche, Hospitationen bei Ausbildungslehrern, gemeinsame Planung von Unterricht, usw. Diese Ausbildungsstunde sollte nicht als Unterrichtsverpflichtung im Stundenplan des LiA erscheinen.
Einsatz in unterschiedlichen Jahrgangsstufen	Innerhalb der Ausbildung Einsatz in unterschiedlichen Jahrgangsstufen sowie, soweit vorhanden, in unterschiedlichen Schulstufen und Bildungsgängen der jeweiligen Schulform.	Der Einsatz in unterschiedlichen Jahrgangsstufen wird aus Ausbildungsperspektive empfohlen (siehe auch Unterrichtspraktische Prüfung).
Unterrichtspraktische Prüfung	Eine Unterrichtspraktische Prüfung in Jahrgangsstufe 1/2, eine Unterrichtspraktische Prüfung in Jahrgangsstufe 3/4	Prüfung gemäß OVP → Eine Unterrichtspraktische Prüfung in Jahrgangsstufe 1/2, eine Unterrichtspraktische Prüfung in Jahrgangsstufe 3/4

	Vorbereitungsdienst gemäß OVP	Seiteneinstieg gemäß OBAS
Beratung durch das ZfsL	I.d.R. 10 Unterrichtsbesuche in den Fächern der Ausbildung, Besuche durch die/den überfachliche/n Ausbilder_in und personenorientierte Beratung mit Coachingelementen	20 Beratungen in schulischen Handlungsfeldern in 24 Monaten (Unterrichtsbesuche, APG, Planungsberatung etc.), Besuche durch die/den überfachliche/n Ausbilder_in und personenorientierte Beratung mit Coachingelementen.
Perspektivgespräche	PG = Perspektivgespräche Anzahl: 2 PG (im 1. Und im 5. Quartal der Ausbildung)	APG = Ausbildungsplanungsgespräche Anzahl: 3 APG (innerhalb der ersten 6 Wochen, vor Ablauf des erstens Jahres und ca. 4 Wochen vor dem UPP-Termin)
Abschluss	Staatsexamen Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen	Staatsexamen Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen
Übernahme einer Klassenleitung	nein	Nicht empfohlen
Stundenumfang	Die Ausbildung umfasst durchschnittlich 14 Wochenstunden. Davon entfallen auf den selbstständigen Unterricht in zwei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich neun Wochenstunden: - 1. Quartal: 14 Stunden Unterricht unter Anleitung und Hospitation - 2. – 5. Quartal: 5 Stunden Unterricht unter Anleitung und Hospitation, 9 Stunden Selbständiger Unterricht - 6. Quartal: 14 Stunden Unterricht unter Anleitung, Hospitation	Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage eines Arbeitsverhältnisses zum Land Nordrhein-Westfalen als Lehrerin oder Lehrer im Tarifbeschäftigungsverhältnis. Bei Vollzeit: - 20 Stunden selbstständiger Unterricht - Mindestens 2 Stunden schulische Ausbildungsstunden (siehe oben) - 6 Stunden durchschnittlich Ausbildung am ZfsL
Teilnahme am Seminartag des ZfsL	verpflichtend	verpflichtend
Krankmeldung	Immer im ZfsL, auch an Schultagen; an Schultagen zusätzlich an die Schule; die AU geht im Original an das ZfsL, in Kopie an die Schule	Immer im Seminar und immer in der Schule, auch an Seminartagen/Schultagen; die AU geht im Original an die Schule, in Kopie an das ZfsL

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Team des Grundschulseminars

am ZfsL Düren